

## **Förderung von Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Region Hannover**

### **Produktinformation (Stand 25. Januar 2012)**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und sind eine Säule für soziale Stabilität und wirtschaftliche Dynamik. Mit der einzelbetrieblichen Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der Region Hannover verbessert und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.

### **Wer kann Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme unter 43 Mio. EUR, die wirtschaftlich selbstständig sind und ihre Betriebsstätte in der Region Hannover haben.

Die Förderung steht KMU aus Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe, Gaststätten und freiberuflich Tätigen aus allen Branchen zur Verfügung.

### **Was wird gefördert?**

#### *1. Produktive Investitionen*

Förderfähig sind materielle und immaterielle Investitionsvorhaben, Dienstleistungen und sonstige Tätigkeiten, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen oder bestehende Arbeitsplätze sichern:

- Sachanlageinvestitionen im Zusammenhang mit der Errichtung oder ggf. im Einzelfall der Erweiterung einer Betriebsstätte, im Zusammenhang mit einem Produktwechsel oder bei Änderung eines Produktionsverfahrens
- Die Übernahme einer Betriebsstätte, die stillgelegt wird oder von Stilllegung betroffen ist.
- Investitionen in Maßnahmen zum Umweltschutz in ausgewählten Bereichen

#### *2. Nicht-investive Maßnahmen*

Förderfähig sind speziell auf KMU abgestimmte nicht-investive Maßnahmen, sofern sie im Zusammenhang mit späteren Investitionen stehen, sowie innovative Dienstleistungen:

- Erstmalige Teilnahme an Messen im In- und Ausland sowie Außenwirtschaftsberatung
- Internetportale und die Durchführung von vorbereitenden Studien, z.B. Marketingkonzepte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Einführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt sowie Ausgaben für Demonstrationsanlagen zur Markteinführung innovativer Produkte
- Zulieferer- und Bietergemeinschaften von KMU und darauf bezogene strategische Allianzen für verschiedene
- Gewerke und Branchen
- Erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen oder total-quality-management-Ansätzen, auch wenn sie unterhalb der formalen Anforderungen der EMAS oder der ISO 14001 bleiben
- Konzepte für betriebliches Energie-Management, regenerative Energien und erhebliche Energieeinsparungsinvestitionen.

Die Förderung von produktiven Investitionen und nicht-investiven Maßnahmen ist mit unternehmerischen Innovationen zu verbinden. Dazu zählen:

- Produktinnovationen zur Einführung oder Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen
- Prozessinnovationen zur Verbesserung oder Einführung von Verfahren und Dienstleistungen oder zum Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen
- Die erstmalige Anwendung einer Marketingmethode innerhalb des Unternehmens
- Die erstmalige Einführung einer neuen Methode im Bereich Unternehmensorganisation oder Personalmanagement in einem Unternehmen

## Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Die Förderhöhe beträgt für kleine Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, bis 10 Mio. EUR Umsatz) max. 30 % der Investitionssumme und für mittlere Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter, bis max. 50 Mio. EUR Umsatz) max. 20 % der Investitionssumme.

Die Höchstfördersumme im Rahmen der De-minimis-Regelung beträgt 200.000 EUR innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren.

Gefördert werden Vorhaben mit einer Gesamtinvestitionssumme von mind. 50.000EUR bei produktiven Investitionen und mind. 25.000 EUR bei nichtinvestiven Maßnahmen.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung auf einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zuerst füllen Sie bitte eine Projektskizze auf dem vorgefertigten Bogen aus und reichen diese bei der EFRE-Regionalagentur, hannoverimpuls GmbH, ein. Auf Grundlage dieser Projektskizze wird vorbehaltlich über eine grundsätzliche Förderfähigkeit entschieden. Danach stellen Sie einen vollständigen Förderantrag bei der EFRE-Regionalagentur.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn bei Eingang der Projektskizze mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung begonnen werden, in der die grundsätzliche Förderfähigkeit vorbehaltlich bescheinigt wird.

Die benötigten Unterlagen für die Erstellung der Projektskizze sowie das Antragsformular und weitere Informationen zur Förderung von Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen finden Sie auf der Homepage der hannoverimpuls GmbH unter [www.hannoverimpuls.de](http://www.hannoverimpuls.de)

Wenn Sie fachlichen Beratung oder Hilfe bei der Erstellung der Projektskizze oder des Antrages benötigen, wenden Sie sich bitte an die EFRE-Regionalagentur bei der hannoverimpuls GmbH:

**Christian Brömer** - Tel. 0511-300333-13, E-Mail: [Christian.Broemer@hannoverimpuls.de](mailto:Christian.Broemer@hannoverimpuls.de)

**Katharina Nörthemann** - Tel. 0511-300333-74, E-Mail: [Katharina.Noerthemann@hannoverimpuls.de](mailto:Katharina.Noerthemann@hannoverimpuls.de)

Die Projektskizze zur Überprüfung der Förderfähigkeit sowie den Antrag auf Förderung von Investitionen in

KMU stellen Sie bitte bei der **hannoverimpuls GmbH**. Unsere Adresse lautet:

**hannoverimpuls GmbH**  
**EFRE-Regionalagentur**  
**Vahrenwalder Straße 7**  
**30165 Hannover**

Fax: 0511-300333-8814  
[www.hannoverimpuls.de](http://www.hannoverimpuls.de)

Für Information stehen Ihnen die EFRE-Regionalagentur aber auch Ihre Wirtschaftsförderung vor Ort oder das Unternehmerbüro der Region Hannover jederzeit gern zur Verfügung.

Dieses Programm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Region Hannover gefördert.

